

# Pflichtfach Kinderschutz

Missbrauchsbeauftragte beklagt Wissenslücken im Studienfach Soziale Arbeit / *Von Tobias Schrörs*

Es kann über Leben und Tod entscheiden, wie Sozialarbeiter reagieren, wenn eine Lehrerin bei ihnen im Jugendamt anruft und von einem Kind berichtet, das sich vom Vater bedroht fühlt. Weil Kinderschutz aber kein verpflichtender Bestandteil im Studium der Sozialen Arbeit ist, sind längst nicht alle Absolventen auf solche Szenarien vorbereitet. Die Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Kerstin Claus, will, dass sich das ändert. „Es geht darum, befähigt zu sein und entscheiden zu können, was wann wie zu tun ist“, sagte Claus bei einer als „Praxisaustausch“ angelegten Tagung in Frankfurt zu Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit in dieser Woche. „Dieser Praxisaustausch ist ein ganz entscheidender Schritt dahin, dass wir zu verpflichtenden Modulen zum Kinderschutz im Fach Soziale Arbeit kommen“, sagte Claus.

Die fachlichen Herausforderungen seien dann ganz besonders groß, wenn Entscheidungen gegen den Willen der Erziehungsberechtigten getroffen werden müssten. Grundlegendes Wissen sei aber auch relevant für Sozialarbeiter, die in ihrem Arbeitsumfeld nicht mit Kindern und Jugendlichen zu tun hätten, weil sie zum Beispiel auch mit erwachsenen Betroffenen konfrontiert sein könnten. Auch über das Studium hinaus müsse Wissen zum Kinderschutz vermittelt werden. „Wenn ich von Ausbildung spreche, dann gehört die Fort- und Weiterbildung genauso dazu“, sagte Claus. Dass der Fokus zunächst auf dem Fach Soziale Arbeit liege, bedeute nicht, dass andere relevante Fächer ignoriert würden. In

ihrer Rede mahnte sie zur Wachsamkeit. „Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen muss auch im eigenen Umfeld für möglich gehalten werden, eben nicht nur dort in Lügde oder dort im Internet.“

Vor diesem blinden Fleck warnt auch die Erziehungswissenschaftlerin Maud Nordstern. „Der erste Fehler ist, Miss-

---

Oft bereitet das Studium der Sozialen Arbeit nicht auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung vor

---

brauch nicht in Betracht zu ziehen“, sagte die Professorin an der Frankfurt University of Applied Sciences der F.A.Z. am Rande der Tagung. Fehlerquelle Nummer zwei im Kinderschutz sei, dass Kindern sehr aktiv ausgedrückt werde, sich anderen anzuvertrauen, sobald das Täterumfeld davon Wind bekommt, dass sie damit beginnen. Nichtstun ist zwar immer falsch, Überreagieren aber auch. „Es wird drauflosgefragt, man redet breit im Team drüber, alle werden immer aufgeregter, und das schadet einer ergebnisoffenen, sachlichen und ruhigen Beurteilung der Lage, die es aber braucht“, sagt Nordstern. „Die Kinder leben ja meistens schon lange damit – die Aufregung ist bei den Fachkräften, und wenn die das nicht in den Griff kriegen, weil die nicht drauf vorbereitet sind, haben wir, haben vor allem die Kinder ein Problem.“ Fehler

Nummer vier: das elternzentrierte Vorgehen vieler Jugendämter.

Nordstern setzt sich seit mehr als 20 Jahren dafür ein, Kinderschutz in der Lehre Sozialer Arbeit zu verankern. Der Hebel dazu wäre, das interdisziplinäre Fach in den sogenannten Rahmenplan Soziale Arbeit aufzunehmen, den der Fachbereichstag Soziale Arbeit verantwortet. „Kinderschutz ist eine ganz junge Disziplin, wir fangen erst an“, sagt Nordstern. Es gebe einen allerersten Aufbruch in Pädagogik, Recht, Medizin und Sozialer Arbeit, „aber der ist alles andere als gesichert im Augenblick“. An Nordsterns Hochschule gibt es zumindest einen Kinderschutzfachtag für alle Studierenden im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und Angebote zur Vertiefung. Eine Erhebung ergab noch vor fünf Jahren, dass es nur an jeder zweiten Hochschule ein Lehrangebot zum Kinderschutz gab. Umso bemerkenswerter ist es, dass nun in Frankfurt unter anderem Lehrende aus zehn Bundesländern zusammenkamen, die an 27 Hochschulen und einer Universität tätig sind.

„Wenn fallverantwortliche Jugendamtsfachkräfte strafrechtlich für Fehler gerade stehen müssen und an manchen Hochschulen bis heute nichts lernen zum Kinderschutz, dann stimmt das ganze System nicht“, sagt Nordstern. Die Absolventen tragen im Berufsleben später die sogenannte Fallverantwortung im Kinderschutz. Im Jugendamt schätzen sie ein, ob Eltern eine Gefahr sind, ob und wie dem Kind in der Familie geholfen werden kann oder ob der Schutz des Kindes eine vorübergehende oder dauerhafte

Trennung erfordert. Im Pflegekinderdienst des Jugendamtes entscheiden sie, wer Verantwortung für ein Pflegekind tragen darf, und über Konzepte einer Anbahnung und Integration.

Fälle wie der Missbrauchskomplex Lügde zeigen die ganze Tragweite der Verantwortung. Da ging es um einen erwerbslosen Dauercamper, der sein Pflegekind und dessen Freundinnen über Jahre missbrauchte, obwohl es deutliche Hinweise gab. „Was man vielleicht mitnehmen kann aus Lügde, auch wenn das in der Aufarbeitung zu kurz kam, ist, dass es zu wenig Wissen gab über Täterstrategien“, sagt Nordstern. Grundsätzlich sei zu unterscheiden zwischen echten Fachfehlern, die gemacht würden aus Unkenntnis oder Personalmangel, und Situationen, die man nicht vorhersehen könne. Nordstern wünscht sich mehr öffentliche Aufarbeitung.

Sie zählt auf, welches Grundwissen im Studium vermittelt werden müsste: „Wie erkenne ich Kindeswohlgefährdung? Wie reagiere ich, wenn ein Kind mich anspricht oder ich einen Verdacht habe? Wie sieht ein Schutzkonzept in unserer Einrichtung aus? Was ist rechtlich geboten?“ Fallverantwortliche bräuchten darüber hinaus zusätzliches Fachwissen, das aus Nordsterns Sicht in einen Masterstudiengang gehören würde.

Im Grunde muss jeder Absolvent der Sozialen Arbeit davon ausgehen, mit Kindeswohlgefährdung konfrontiert zu werden. Denn in der Dunkelfeldforschung wird angenommen, dass pro Schulklasse ein bis zwei Kinder sexuelle Gewalterfahrungen machen.